

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

D R I N G L I C H E R E S O L U T I O N

an die 10. Vollversammlung am 06. Juli 2017

Sozialpartnerschaft: Die Zukunftspartnerschaft für Österreich!

Die Sozialpartnerschaft sichert in Österreich einen Interessensausgleich, der Konflikte einfängt und so für stabile Rahmenbedingungen sorgt. Davon profitieren nicht nur die ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen sondern auch Bauern/Bäuerinnen, ÄrztInnen, ApothekerInnen, FreiberuflerInnen und auch HochschulInnen.

Die Sozialpartnerschaft ist eine konstruktive Plattform für wirtschafts- und sozialpolitischer Zusammenarbeit. Diese findet sowohl zwischen den Interessenverbänden, als auch mit den Regierungen in Bund und Land statt.

Es gibt einen wesentlichen Grundgedanken der Sozialpartnerschaft: Durch koordiniertes Vorgehen der großen gesellschaftlichen Gruppen, können die Ziele der Politik besser erreicht werden, als durch die Austragung von Konflikten auf der Straße oder in aufreibenden Arbeitskämpfen.

Neben Mitgestaltung der politischen Rahmenbedingungen, verhandeln und schaffen die Sozialpartner die Einkommenverbesserung und Rahmenrechte für knapp 98% der Beschäftigten in der österreichischen Wirtschaft. Sie regeln wesentliche Bestandteile von Arbeitsverträgen, wie z.B. Mindestentlohnung, Lohn- und Gehaltsbestandteile, Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Urlaubsansprüche oder setzen sich für faire Preise oder Tarifgestaltungen ein.

Es gibt zahlreiche Handlungsfelder zu bearbeiten, die nur im Konsens aller Bevölkerungsgruppen lösbar sind. Die Sozialpartnerschaft ist eine bewährte Institution, welche für die Lösung dieser Herausforderungen nahezu maßgeschneiderte Voraussetzungen mitbringt. Die von den Medien und Teilen der Wirtschaft angezettelte Anfeindung der Sozialpartner ist kurzfristig und gefährdet nicht nur den sozialen Dialog, sondern auch den sozialen Frieden im Land.

Es ist viel zu tun und die Sozialpartnerschaft muss sich, unter Wahrung der Interessen der Beschäftigten weiterentwickeln, um wirksam Rahmenbedingungen und Ergebnisse für das Gemeinwohl in unserem Lande zu erzielen.

Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert die politischen Entscheidungsträger in Bund und Land auf, die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Sozialpartner nicht aus tagespolitischen Überlegungen einzuschränken oder gar zu beschneiden, sondern die Stärken dieser Institution für eine weitblickende Standortstrategie zu nutzen und die Weiterentwicklung der Sozialpartner in Sinne einer Zukunftspartnerschaft für Österreich zu stärken.

Für die Fraktion:

Graz, am 06. Juli 2017

LGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 4

an die 10. Vollversammlung am 06. Juli 2017

Hartz-IV kein Modell für Österreich

Eine Studie des Finanzministeriums über die Auswirkungen des Hartz IV Modelles für Österreich sorgt für Unruhe, auch nachdem seitens des Ministerium erklärt wurde, dass ein derartiges Modell nicht geplant sei. Tatsächlich äußern aber Teile der Industriellenvereinigung bereits klar die Forderung, neue Wege in der „sozialen Absicherung“ von Arbeitslosen zu gehen und wollen Reformen nach dem deutschen "Hartz-IV"-Modell.

Aber welche Folgen hätte das für den österreichischen Arbeitsmarkt und die Betroffenen?

Ein **Aus für Notstandshilfe**, die derzeit im Anschluss an das Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung ausbezahlt wird (ca. 92 Prozent des Arbeitslosenbezuges), würde analog zu Hartz IV durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ersetzt werden. Nach einem Jahr Arbeitslosigkeit gibt es dann nur noch eine standardisierte, staatliche Grundsicherung, derzeit ca. 838 Euro. Diese eine Abschaffung des Versicherungsprinzips zu Gunsten einer Beihilfenregelung wäre damit umgesetzt.

Die Folgen wären nicht nur herbe finanzielle Einbußen für die Betroffenen – im Vorjahr gab es immerhin 163.000 NotstandshilfebezieherInnen –, sondern auch steigende Altersarmut. Die Zeiten des Mindestsicherungsbezuges werden für die Pension nämlich nicht berücksichtigt, geringfügiger Zuverdienst wird von diesem Bezug abgezogen. Ferner ist für die BMS nicht nur das Partnereinkommen, sondern auch das eigene Vermögen relevant. Dieses muss bis 4.188 Euro aufgebraucht werden. Damit wäre nicht mehr das AMS für die somit ausgesteuerten Arbeitslosen zuständig, sondern die Gemeinden, welche derzeit für die BMS der niedrigsten Stufe der Existenzsicherung in unserem Land zuständig sind.

In Deutschland stöhnen Gemeinden unter den steigenden Sozialausgaben, etwa durch Wohnungsbeihilfen. In Österreich hätte vor allem Wien, wo 42 Prozent aller NotstandshilfebezieherInnen wohnen, eine viel höhere Last zu tragen als jetzt schon.

Durch Hartz IV entsteht der Druck Arbeit um jeden Preis anzunehmen, damit wächst der Niedriglohnsektor, der in Deutschland schon bei 22 Prozent liegt, in Österreich inklusive Saisonjobs nur bei 15 Prozent. Aus der Sackgasse des Niedriglohnsektors ist es für die Betroffenen sehr schwer wieder heraus zu kommen. Mehr Arbeit heißt nicht gleich weniger Armut, jede/r zehnte Deutsche kann mittlerweile von seiner/ihrer Arbeit allein nicht leben.

Die AK Vollversammlung stellt klar das eine Abschaffung der Notstandshilfe und stattdessen ein Modell nach Hartz IV kein Weg für Österreich sein kann und fordert den Gesetzgeber auf, derartigen Initiativen eine klare Absage zu erteilen.

Für die Fraktion:

Graz, am 29. Juni 2017

LGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 5

an die 10. Vollversammlung am 06. Juli 2017

Index- Anpassung bei der Pendlerpauschale

Am 1.1.2011 wurde die derzeit gültige Pendlerpauschale letztmals angepasst. Mit 2013 wurde der Pendlereuro als zusätzliche Pendlerförderung eingeführt, dieser Entlastungseffekt ist zwischenzeitig jedoch durch die Inflation real bereits wieder kompensiert worden. Als Reaktion auf die wieder steigenden Treibstoffpreise ist es notwendig eine faire Indexanpassung der Pendlerpauschale (inkl. Pendlereuro) durchzuführen.

Gerade PendlerInnen aus dem ländlichen Raum haben vielfach, aufgrund fehlender öffentlicher Verkehrsmittel, keine Alternative zum eigenen PKW und legen oft sehr lange Wegstrecken zum Arbeitsplatz zurück. Auch die Ticketpreise für die öffentlichen Verkehrsmittel wurden in den letzten Jahren stets über der Inflationsrate angehoben. Es gibt PendlerInnen, welche bis zu einem Drittel ihres Einkommens für den Weg zur Arbeit aufwenden müssen.

Nach sechs Jahren ist es an der Zeit für die zahlreich betroffenen PendlerInnen bei der Pendlerpauschale wieder eine entsprechende Indexanpassung vorzunehmen.

Auch gilt es die bestehende Staffelung der Pendlerpauschale in eine kilometergenaue Abrechnung umzuwandeln. Jeder gefahrene Kilometer sollte gleich viel wert sein und so die tatsächliche Fahrtstrecke der PendlerInnen berücksichtigen. Die Pendlerpauschale ist ein Steuerfreibetrag, während der Pendler-Euro ein Steuerabsetzbetrag ist. Die Einführung eines „Pendlereuro neu“ mit einer punktgenauen Förderung, wäre eine echte Innovation, welche in Form eines Steuerabsetzbetrages auch mehr Steuergerechtigkeit in das System bringen würde.

Die AK Vollversammlung fordert die Bundesregierung und insbesondere den Bundesminister für Finanzen auf, eine Indexanpassung der Pendlerförderung durchzuführen und mittelfristig eine Überarbeitung der Pendlerpauschale mit einer kilometergenauen Förderung im Sinne eines „Pendlereuro neu“ vorzunehmen.

Für die Fraktion:

Graz, am 29. Juni 2017

LGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 6

an die 10. Vollversammlung am 06. Juli 2017

Amtliches Kilometergeld auf 48 Cent anheben

Als Reaktion auf die wieder steigenden Treibstoffpreise ist es an der Zeit wieder eine Anpassung des amtlichen Kilometergeldes vorzunehmen. Hier geht es um jene ArbeitnehmerInnen, welche ihren Privat-PKW für den Dienstgebrauch zur Verfügung stellen. Derzeit beträgt das amtliche KM-Geld 42 Cent als Entschädigung pro gefahrenen Kilometer. Das amtliche Kilometergeld in den Reisegebührenvorschriften ist nicht nur für den öffentlichen Dienst relevant. Seine Höhe definiert die Steuerfreigrenze auch für das Kilometergeld, dass im Kollektivvertrag oder in betrieblichen und individuellen Vereinbarungen ausgehandelt wird.

Mit diesem Kilometergeld-Satz sind sämtliche Ausgaben für die Kosten des Fahrzeughalters pauschal abgedeckt. Dieser Betrag wurde seit 2008, also 9 Jahre nicht mehr angehoben.

Der ÖAMTC rechnet indes, dass eine Erhöhung des Kilometergelds auf mindestens 48 Cent pro Kilometer (+15%) kostendeckend wäre. Das heißt bei durchschnittlich 15.000 Jahreskilometern mit 42 Cent , zahlt der/die betroffene FahrzeughalterIn mehr als € 900,- drauf. Eine Kostenfalle die auch im Sinne der Wirtschaft beseitigt werden muss.

Die AK Vollversammlung fordert daher den zuständigen Gesetzgeber und insbesondere den Finanzminister auf, eine Erhöhung des amtlichen Kilometergeldes um 15% durchzuführen.

Für die Fraktion:

Graz, am 29. Juni 2017

LGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 7

an die 10. Vollversammlung am 06. Juli 2017

Teilfreistellung von Betriebsratsmitgliedern

Laut Arbeitsverfassungsgesetz §117 steht dem Betriebsrat in Betrieben mit mehr als 150 ArbeitnehmerInnen eine Freistellung, in Betrieben über 700 ArbeitnehmerInnen zwei Freistellungen und in Betrieben mit mehr als 3.000 ArbeitnehmerInnen, stehen drei Betriebsratsmitgliedern eine Freistellung von der Arbeitsleistung und der Fortzahlung des Entgeltes zu.

Ein Splitting des Modells (z.B. die Teilfreistellung von 2 Mitgliedern zu je 20 Stunden) ist gesetzlich nicht vorgesehen, kann aber bei entsprechender Vereinbarung mit dem Dienstgeber praktiziert werden.

Da die Betriebsratsmitglieder in ihren Fachbereich auch berufliche Perspektiven verfolgen, würde eine Vollfreistellung von der Arbeit vielfach das berufliche Weiterkommen verhindern. Um diese Nachteile zu vermeiden, wird in vielen Betrieben deshalb von keinem Mitglied eine Vollfreistellung angestrebt.

Wird eine Teilfreistellung von zum Beispiel zwei Personen (Splittingmodell) für eine Freistellungsposition vom Dienstgeber abgelehnt, gibt es rechtlich keine Handhabe diese einseitig durchzusetzen. Da nicht genützte Stunden somit nicht auf einen anderen Betriebsrat übertragen werden können, wird vielfach das im Gesetz zustehende Gesamtausmaß von Freistellungen entweder gar nicht oder nur teilweise genutzt. Damit wird die Arbeit des Betriebsrates eingeschränkt.

Die AK Vollversammlung fordert daher den Gesetzgeber auf die Bestimmungen gem. § 117 Arbeitsverfassungsgesetz dahingehend zu ändern, dass statt einer Vollfreistellung eines Betriebsrates wahlweise auf Rechtsanspruch auch ein Splitting erfolgen kann, womit Vollzeit - Stundenkontingente für die Freistellung auf mehrere Betriebsratsmitglieder aufgeteilt werden könnten.

Für die Fraktion:

Graz, am 6. Juli 2017

LGF KR Günther Ruprecht e.h.
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

A N T R A G 8

an die 10. Vollversammlung am 06. Juli 2017

ÖBB stellt Vorverkauf von Fahrscheinen der Verbundlinie ein

Zu großer Verärgerung besonders bei älteren Fahrgästen hat die jüngste Maßnahme der ÖBB geführt, welche in der Steiermark nur noch bei ausgewählten Bahnhöfen Vorverkaufstickets der Verbundlinie verkauft.

Die Einstellung dieser Serviceleistung und der lapidare Verweis, dass es ohnehin Automaten gibt, wird von vielen Betroffenen als schikanös bezeichnet. Vor allem ältere Menschen mit Sehschwäche sehen sich durch diese Maßnahme mit einer zusätzlichen Barriere konfrontiert, welche ihre Möglichkeiten einschränkt.

Die AK Vollversammlung fordert die Österreichischen Bundesbahnen auf, die Vorverkaufskarten für den steirischen Verkehrsverbund weiterhin an allen ÖBB Schaltern des Bundeslandes anzubieten.

Für die Fraktion:

Graz, am 29. Juni 2017

LGF KR Günther Ruprecht
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

DRINGLICHKEITSANTRAG 3

an die 9. Vollversammlung am 30. März 2017

Schluss mit der Strukturdebatte in der Sozialversicherung

Die österreichischen Sozialversicherungsträger arbeiten – auch im internationalen Vergleich – sehr kostengünstig für die Versicherten und Anspruchsberechtigten. Von einem Euro fließen mehr als 97 Cent in die Leistungen. Nur weniger als 3 Cent verbleiben als Verwaltungskosten.

Die gerne angesprochenen Optionen der Finanzwirtschaft sind keine Alternative: In der Krankenversicherung würde dies zu einem „Rosinenpicken“ führen. Nur die besten Risiken würden privat versichert und die Steuerzahler müssten für arme, kranke und alte Personen zusätzlich Mittel leisten.

In der Pensionsversicherung bewährt sich das Umlageverfahren. In anderen Ländern haben viele Menschen in der Wirtschaftskrise – heraufbeschwört von verantwortungslosen Spielern der Finanzindustrie – große Teile ihrer Altersversorgung im Wege des Kapitaldeckungsverfahrens verloren.

Nur die in der österreichischen Sozialversicherung gewählte Versicherungsmethode mit sozialem Ausgleich zwischen jung und alt, gesund und krank, reich und arm gewährleistet nachhaltig den sozialen Frieden.

Wir sprechen uns daher für eine effiziente Sozialversicherung zum Wohle der Versichertengemeinschaft aus, wobei die Leistungskataloge mit der Vertragspartnerschaft überarbeitet und auf den neuesten wissenschaftlichen Stand gebracht werden sollten. Dies muss auch zu einer Harmonisierung im Leistungsbereich führen, da alles andere bei einem einheitlichen Beitragssatz nicht verständlich ist.

Die Differenzierung nach Regionen im Gesundheitsbereich (GKKs) sowie nach Berufsständen (GKKs und VAEB sowie SVA, SVB, BVA) führt dazu, dass im Rahmen der Selbstverwaltung auf die jeweiligen speziellen Bedürfnisse eingegangen werden kann. Falls es nur einen Sozialversicherungsträger gäbe, würden sich viele über einen zentralistischen Moloch aufregen, der keine Rücksicht auf diese Bedürfnisse nehmen kann.

Die Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert von der österreichischen Bundesregierung ein klares Bekenntnis den österreichischen Sozialversicherungsträgern mit ihrer sowohl regionalen als auch berufsständischen Differenzierung und ihren motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche hervorragende Arbeit zum Wohle der Versicherten und Anspruchsberechtigten leisten. Diese subsidiäre und kostengünstige Verwaltung darf nicht zum Spielball parteipolitischer Überlegungen in- und außerhalb der Regierung werden.

Für die Fraktion:

Graz, am 24.5.2017

LGF KR Günther Ruprecht e.h.
Fraktionsvorsitzender

ÖAAB-FCG-Fraktion

in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

D R I N G L I C H E R E S O L U T I O N

an die 9. Vollversammlung am 30. März 2017

Arbeitszeitflexibilisierung darf keine Einbahnstraße sein!

Seit Monaten wiederholen sich gebetsmühlenartig die Rufe nach flexibleren Arbeitszeiten aus verschiedenen Richtungen seitens der Wirtschaftsverbände. Dies obwohl die bisher bereits möglichen flexiblen Arbeitszeitvarianten sehr wenig genützt werden. Insbesondere die Forderung nach der Ausweitung der täglichen Höchstgrenze der möglichen Arbeitszeit auf 12 Stunden wird beim Thema Flexibilisierung immer wieder vorgebracht. Es soll, so die Argumentation, dadurch erleichtert werden, dass „dann gearbeitet wird, wenn Arbeit anfällt“. Nicht zu unterschätzen ist dabei die Gefahr, dass mit einer weiteren Flexibilisierung die Möglichkeiten der Arbeit auf Abruf und dem Umgehen von Überstunden bzw. Mehrarbeitszuschlägen, Tür und Tor geöffnet wird. Auch der gesundheitliche Aspekt ist als wesentlicher Faktor zu berücksichtigen.

Eine erweiterte Arbeitszeit-Flexibilisierung über das bisher bereits mögliche gesetzliche Ausmaß hinaus, muss im Sinne der Beschäftigten sein und soll mehr Selbstbestimmung bei Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie beim Verbrauch von Zeitguthaben bringen.

Mit dieser Ausgangslage besteht Regelungsbedarf sowohl in den Ausgestaltungsmöglichkeiten und Kontrollmechanismen der bereits bestehen und den künftigen Flexibilisierungsmöglichkeiten. Darüber hinaus sind neuere Themen wie insbesondere die Freizeitoption mit größeren geblockten Zeitguthaben als zusätzliche Varianten zu forcieren.

Flexible Arbeitszeitmodelle müssen Win-Win Situation schaffen

In der Debatte um die Arbeitszeitflexibilisierung stellt sich heraus, dass ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen unterschiedliches, teilweise sogar Gegensätzliches verstehen.

Für ArbeitnehmerInnen sind Arbeitszeiten attraktiv, die eine Anpassung an persönliche, familiäre und soziale Erfordernisse und Interessen zulassen.

Unternehmer hätten gerne Arbeitszeitmodelle, die eine bestmögliche Abstimmung der Längen, Lagen und Konzentrationen von Arbeitszeiten entlang konjunkturbedingter Anforderungen ermöglichen und „nebenbei“ Personalkosten optimieren.

BetriebsrätInnen erkennen darüber hinaus das notwendige Kriterium der Mitbestimmung und den ArbeitnehmerInnenschutz, da es insbesondere die Gesundheit der einzelnen ArbeitnehmerInnen zu schützen gilt.

Es liegt an der Sozialpartnerschaft neue, intelligente Arbeitszeitmodelle anzudenken und diese in einer gemeinsamen Anstrengung mit allen Beteiligten in den verschiedenen Regelwerken und bei den Kollektivvertragsverhandlungen einzubringen. So besteht die Möglichkeit, die politischen Rahmenbedingungen mit hoher Qualität mitzugestalten, dies bevor der Gesetzgeber neue Regeln im Arbeitszeitgesetz verordnet.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert die Bundesregierung auf, im Zusammenhang mit den Verhandlungen zur flexiblen Arbeitszeit, Regelungen zu gewährleisten, die auf die Bedürfnisse der Menschen Rücksicht nehmen. Neben den Bemühungen um zeitgemäße und praktikable Rahmenbedingungen für die Betriebe, muss es ein klares Nein zu einem generellen 12 Stunden Arbeitstag und zur „Arbeit auf Abruf“ geben.

Für die Fraktion:

Graz, am 24. Mai 2017

LGF KR Günther Ruprecht e.h.
Fraktionsvorsitzender